Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.13.04.01	Fließende Gewässer
Produktgruppe	1.13.04	Wasser und Wasserbau
Produktbereich	1.13	Natur- und Landschaftspflege

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / Slö-Stä	29.02.2012	BV/12/1544

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	21.03.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

Information über die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen des Aggerverbandes und des Planungsbüros Koenzen zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt vor, bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand aller Gewässer herzustellen.
Zum Verfahren hat die Verwaltung dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2009 eine erste Information gegeben. (Die Vorlage ist als Anlage beigefügt)

Im Jahr 2009 hat der Aggerverband mit der Erstellung eines Umsetzungsfahrplanes für die hydromorphologischen Belange der Gewässer im Verbandsgebiet begonnen. Im Rahmen von „Regionalen Kooperationen“ leitet und koordiniert der Aggerverband die Erarbeitung des Umsetzungsfahrplanes.

Neben dem Projekthandbuch zur Begleitung der Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes 2010-2015 sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten und Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung nach EG-WRRL ist 2010 im Rahmen des Programms „Lebendige Gewässer“ ein Muster- Umsetzungsfahrplan erschienen.

Das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept dient dazu, die Maßnahmenumsetzung auf wesentliche Gewässerabschnitte zu beschränken und damit eine effiziente Maßnahmenumsetzung zur Erreichung des Guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials zu erreichen.
Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt in einem einvernehmlichen Prozess zwischen Maßnahmenträgern, Kommunen, Gewässeranliegern und zuständigen Behörden. In der Projektlaufzeit wurden zwei Workshops, aufgeteilt nach Planungseinheiten, durchgeführt.

Die Stadt Lohmar liegt in der Planungseinheit-Sieg-1100 (PE-SIE-1100) Agger bis Staustufe Ehreshoven II / Sülz und Stadtgebiet Rösrath. Berichtspflichtige Gewässer sind die Agger, die Sülz und der Naafbach.

In den vorangegangenen Gesprächen an den „Runden Tischen“ wurde in abstrakter Weise über Programmmaßnahmen gesprochen. Es erfolgte dabei keine konkrete Verortung und Priorisierung von Maßnahmen.
Die Ziele des Umsetzungsfahrplanes sind die Konkretisierung, Verortung, Priorisierung und Kostenschätzung bzgl. der Maßnahmen, um die Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials nach EU-WRRL zu gewährleisten.

Für das Aggerverbandsgebiet erfolgte eine Betrachtung aller Gewässer. Auch die Verbesserung der nicht berichtspflichtigen Gewässer kann zum Erreichen des Guten ökologischen Zustandes einen wesentlichen Beitrag leisten.

Vertreter des Aggerverbandes und das vom Aggerverband beauftragte Ingenieurbüro Koenzen erläutert in der Sitzung den Umsetzungsfahrplan sowie die im Stadtgebiet geplanten Maßnahmen des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

_____